BRANCHENORGANISATION MILCH
BO MILCH - IP LAIT - IP LATTE

Medienmitteilung der Branchenorganisation Milch vom 27. November 2026

Die BO Milch verlängert die Stützung der Schweizer Milchproduktion aufgrund der ausserordentlichen Lage und führt einzelbetriebliche Referenzmengen ein

Der Vorstand der BO Milch hat am 25. November wichtige Entscheidungen für den Schweizer Milchmarkt gefällt. Er hat den A-Richtpreis für das erste und zweite Quartal 2027 auf 80 Rp. festgelegt, was weiterhin mehr ist als die Richtpreisbasis (Index) anzeigt. Zudem sollen im Grundsatz in Zukunft Referenzmengen auf Stufe Milchproduktion gelten. Ein Steuerungssystem auf Stufe Zweitmilchkauf wurde hingegen abgelehnt. Wichtige Entscheide hat der Vorstand auch für den Klimarechner gefällt.

Die Situation auf dem Schweizer Milchmarkt bleibt angespannt. Der Vorstand der BO Milch hat an seiner Sitzung vom 25. November 2026 entschieden, den Richtpreis für Molkereimilch des A-Segments auf 80 Rp. festzusetzen. Dieser Richtpreis gilt für das erste und zweite Quartal. Da die Milcheinlieferungen entgegen den Erwartungen vom August 2026 nach wie vor sehr hoch sind, aufgrund der Trockenheit im Sommer die Produktionskosten aber ebenfalls gestiegen sind, hat sich der Vorstand auf diesen Kompromiss geeinigt: Der Richtpreis sinkt gegenüber dem letzten Quartal 2026 um zwei Rappen, liegt aber als Trockenheitszuschlag nach wie vor zwei Rappen über dem Index vom August 2026. Der im August 2026 beschlossene Klimarappen ist im Richtpreis beinhaltet und wird auf den Absatzmarkt überwälzt. Er fliesst im ersten Quartal 2027 nochmals direkt zu den Milchproduzenten, ab dem zweiten Quartal wird er in den Klimafonds der Branche einbezahlt.

Da die Butterlager nach wie vor deutlich über den Normwerten liegen, hat der Vorstand im Weiteren entschieden, im ersten Halbjahr 2027 Mittel aus dem Fonds Regulierung für den Export von 2000 t Rahm und 1000 t Butter freizugeben. Die vom Fonds gestützte Butter muss aus C-Milch hergestellt sein. Damit ist gewährleistet, dass die Milchproduzenten Transparenz darüber haben, welches ihr Anteil an der Marktentlastung ist und dass sie auf die Produktion dieser Milch verzichten können.

Wichtige Entscheide zur Bewältigung von zukünftigen Milchkrisen

Wichtigstes Traktandum an der Vorstandssitzung waren die Grundsatzentscheide für Verbesserungen in den Regelungen im Milchmarkt. Diese Entscheide gingen aus den Diskussionen seit dem letzten Winter hervor, wo die Verarbeitungs- und Absatzkapazitäten aufgrund von einer sehr hohen Milchproduktion an die Grenzen gestossen ist. Der Vorstand hat dabei unter anderem beschlossen:

- Aktuelle Entwicklungen in der Milchproduktion werden im 14-Tage-Rhythmus erfasst und öffentlich gemacht. Vorbild ist hier das Schlachtviehmonitoring von Proviande.
- Die BO Milch beteiligt sich an einem Projekt für ein Prognose-Tool zum Schweizer Milchmarkt.
- Die C-Milch-Freiwilligkeit wird gestärkt. Zuhanden der Delegiertenversammlung beantragt der Vorstand eine Ergänzung im Reglement zum Standardvertrag und Segmentierung. Diese schreibt vor, dass für den Erstmilchkauf Referenzmengen verbindlich festgelegt werden. Für den Fall, dass der Erstmilchkäufer C-Milch einkauft, werden diese Referenzmengen für die Zuteilung von C-Milch massgebend. Die C-Milchfreiwilligkeit wird dadurch gestärkt, was die Bremswirkungen dieses Instrumentes verbessern wird.
- Der Vorstand hat es hingegen abgelehnt, verbindliche Referenzmengen auf Stufe Zweitmilchkauf einzuführen. Damit ist auch eine verbindliche Verteilung von C-Milch-Mengen unter den Milchverarbeitern und Milchhandelsorganisationen vom Tisch
- Der Vorstand hat im Weiteren entschieden, die Idee einer Branchenlösung zur Sicherung von Verarbeitungskapazitäten weiterzuverfolgen. Hier wird in den kommenden Wochen ein Vorschlag zuhanden der Delegiertenversammlung vom April 2027 ausgearbeitet.

Einzug des Klimarappens auf den 1. April 2027 festgesetzt

Der Vorstand hat anschliessend diverse Entscheide zur Einführung des Klimarappens gefällt. Aufgrund der Tatsache, dass die definitiven Weichen erst an der Delegiertenversammlung vom 28. April 2027 gefällt werden, erfolgt der Start für den Einzug des Klimarappens für die Molkereimilch des A-Segments bei den Milchverarbeitern erst ab dem 1. April 2027. Zudem hat der Vorstand beschlossen, das System der Finanzierung vorerst auf drei Jahre zu befristen, um dann auf das Frühjahr 2030 eine Neubeurteilung vorzunehmen.

Damit die Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen im Lauf des nächsten Jahres gelingt, hat der Vorstand Parameter zum Mitteleinzug und zur Mittelverteilung bereits festgelegt. Diese Punkte will der Vorstand gemeinsam mit dem Klimabündnis, mit welchem die Milchbranche zusammenarbeitet, weiterverfolgen.

Auch die laufende Vernehmlassung zur AP 2030+ wurde diskutiert: Für die BO Milch ist vor allem die vom Parlament bereits unterstützte Erhöhung der Verkäsungszulage ein zentrales Anliegen. Die Milchbranche fordert dabei eine Erhöhung um 5 Rappen und eine Erhöhung der Siloverzichtszulage um 1 Rappen, damit die Schweizer Käsewirtschaft im liberalisierten Marktumfeld weiterhin konkurrenzfähig bleiben kann. Die BO Milch wird sich in ihrer Stellungnahme entsprechend positionieren.

Für Rückfragen:

Peter Hegglin, Präsident BO Milch, 079 743 48 19
Stefan Kohler, Geschäftsführer BO Milch, 031 381 71 11 / 078 828 18 58